



Datum, 19.06.2019 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/171/2019**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.06.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2019	
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2019	

**Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen der Stadt Neu-Anspach**

**Sachdarstellung:**

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) hat der Stadt Neu-Anspach mitgeteilt, dass zur Aufhebung der Satzungen über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen eine Aufhebungssatzung erforderlich ist.

In der Aufhebungssatzung wird die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge sowie alle bisher beschlossenen Satzungen über die Festsetzung der Beitragssätze für die Abrechnungsgebiete Rod am Berg und Westerfeld außer Kraft gesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I Satz 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. Seite 291), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11, 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I Seite 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. Seite 247) folgende

**Satzung**

**zur Aufhebung der Satzungen über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen der Stadt Neu-Anspach**

zu erlassen:

**§ 1  
Außer-Kraft-Treten**

- (1) Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) in der Fassung vom 17.11.2015, rechtskräftig seit 01.01.2016,
- (2) die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge für das Jahr 2018 im Abrechnungsgebiet 3, Stadtteil Rod am Berg in der Fassung vom 13.12.2018, rechtskräftig seit 23.12.2018,

- (3) die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge für das Jahr 2017 im Abrechnungsgebiet 4, Stadtteil Westerfeld in der Fassung vom 19.12.2017, rechtskräftig seit 29.12.2017,
- (4) die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge für das Jahr 2016 im Abrechnungsgebiet 4, Stadtteil Westerfeld in der Fassung vom 15.12.2016, rechtskräftig seit 25.12.2016,

werden aufgehoben.

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thomas Pauli  
Bürgermeister